

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art.	1 \	orst/	ellung
------	-----	-------	--------

Titel der Veranstaltung: ADAC Saarland - Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 25. Oktober 2025

Status Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 67,00 km Schotter 1,50 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 179,1
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 68,50

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup	DMSB Prädikat	Min. Nat. B	
Ravenol HJS-DRC	National B	Min. Nat. B	261/24
Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft	ADAC Meistersch.	Min. Nat. C	
Championnat du Luxembourg des Rallyes	National A	Min. Nat. A	ACL

M	Die	Wertung	ı erfolat	gemäß	DMSB-I	Rallve	Rec	llements
---	-----	---------	-----------	-------	--------	--------	-----	----------

☑ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen

☑ Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: <u>RY-15014/25</u> genehmigt am: <u>22.08.2025</u>

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Saarland / MSC Losheim e.V.

Vertreter d. Veranstalters Torsten Greiner

NMN: RY-15014/25 Mischa Eifert von Koordination Sport



 Straße:
 Hundscheiderweg 2

 PLZ/Ort:
 66679 Losheim am See

 Tel.:
 +49 172 / 66 89 160

 E-Mail:
 torsten@greiner.saarland

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Vorstand, des MSC Losheim e.V., Daniel Kiefer ADAC Saarland

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Li	zenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Schmitt	LizNr.	SPA 1068523
	Michele Klein	LizNr.	SPA 1075949
	Wolfgang Fritzensmeier	LizNr.	SPA 1064931
	Marc Joseph	LizNr.	C012

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSE	Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Kilian Heinz / Oliver Warken	LizNr.	
Rallyeleiter (RyL):	Torsten Greiner	LizNr.	SPA 1042101
Veranstaltungssekretär:	Timo Zenner	LizNr.	SPA 1032094
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Marc Gass	LizNr.	SPA 1100466
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	TBA via Bulletin	LizNr.	
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	TBA via Bulletin	LizNr.	
Techn. Kommissare (Obmann):	Nikolas Wark	LizNr.	SPA 1141387
Techn. Kommissare:	Florian Mai	LizNr.	SPA 1121683
Techn. Kommissare:	Uwe Schamper	LizNr.	SPA 1059406
Techn. Kommissare:	Uwe Hemgesberg	LizNr.	SPA 1073919
Techn. Kommissare:	Avelino Fatal	LizNr.	C242
Medizinischer Einsatzleiter*:	Thomas Grohs	LizNr.	SPA 1132527
Zeitnahme (Obmann):	Marc Klinkner	LizNr.	SPA 1107297
Teilnehmerverbindungsperson:	Benjamin Schmitt	LizNr.	
Auswertung:	Felix Maurer	LizNr.	SPA 1176478
Pressebetreuung:	Ann-Iren Ossenbrink	LizNr.	
Umweltbeauftragter:	Tom Rosenfeld	LizNr.	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Hochwälder Wohlfühlhotel	Eisenbahnhalle	KÜS Mobility
Straße:	Am Stausee	Streifstraße 3 a	Zur KÜS 5
PLZ,Ort:	66679 Losheim am See	66679 Losheim am See	66679 Loshem am See
Fmail ·	info@msclosheim de		

NMN: RY-15014/25 Mischa Eiter

DMSB genehmigt am: 22.08.2025 von Koordination Sport



Rallyezentrum eingerichtet

24.10.2025 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
 25.10.2025 07:00 Uhr – 21:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Wohlfühlhotel Am Stausee

Virtueller Aushang (Link): ADAC Saarland Rallye 2025 - Virtueller Aushang (tw-sportsoft.de)

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		01.09.2025	
Nennschluss		19.10.2025	24:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		21.10.2025	24:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Eisenbahnhalle	25.10.2025	07:15 Uhr
Beginn der Besichtigung	Eisenbahnhalle	25.10.2025	07:30 Uhr
Ende der Besichtigung	Eisenbahnhalle	25.10.2025	11:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Eisenbahnhalle	Freiwillig 24.10.2025 Pflicht 25.10.2025	17:30 - 19:30 Uhr 07:00 – 08:30 Uhr
Technische Abnahme	KÜS Mobility	Freiwillig 24.10.2025 Pflicht 25.10.2025	18:00 – 20:00 Uhr 07:30 – 09:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Eisenbahnhalle	25.10.2025	08:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Wohlfühlhotel	25.10.2025	10:30 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Wohlfühlhotel	25.10.2025	11:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Eisenbahnhalle	25.10.2025	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Eisenbahnhalle	25.10.2025	17:22 Uhr
Technische Schlusskontrolle	KÜS	25.10.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Online	25.10.2025	19:45 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Online	Nach Ablauf der Protestfrister und gemäß Entscheidung der Sportkommissare	
Siegerehrung	Eisenbahnhalle	25.10.2025	21:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Nennungen sind ausschließlich über das Nennportal des DMSB-Digital-Service möglich: https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Saarland_Rallye_2025_385987/

NMN: RY-15014/25 Mischa Eiter von Koordination Sport



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

^{*}Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homoljahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8

NMN: RY-15014/25 Mischa Eifer Von Koordination Sport



	über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 0 und 1")
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
NC 9	Gruppe G LG ab 13 ("LG 4-6")

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

NMN: RY-15014/25 Mischa Eifer Von Koordination Sport



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Klasse RC 2/ R-GT
 Klasse NC 6 / RC 3 / NC 1
 Klasse RC 4 / NC 2 / NC 3 / NC 7
 Klasse RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9
 Mannschaftsnennung
 bis Nennschluss 380,- EUR 340,- EUR 340,- EUR 50,- EUR 50,- EUR

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Merzig-Wadern	MSC Losheim e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE78 5935 1040 0201 0463 72	MERZDE 55 XXX
IBAN	BIC

ADAC SRL 2025; Team: Fahrer/Beifahrer

Verwendungszweck

 Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

- Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:
 - Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
 - o an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

 Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 20245 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube vorne
 Sponsorenaufkleber DRC Motorhaube vorne

• Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummernträger HJS / DRC 51 x 31 cm

• In der Nähe der Startnummer: Aufkleber ProWin

NMN: RY-15014/25 Mischa Eiter

DMSB genehmigt am: 22.08.2025 von Koordination Sport



• Weitergehende vom Veranstalter vorgesehene Werbung, wird per Bulletin bekanntgegeben.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

- Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
- In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.
- Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
- Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

- "Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
- Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 83 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

- Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.
- Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
- Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

 Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

NMN: RY-15014/25 Mischa Eifer von Koordination Sport



Art. 9.2 Abnahmezeitplan

- Wir empfehlen Ihnen, die freiwillige Abnahme am Freitag zu nutzen!
- Es werden keine festen Abnahmezeiten vorgegeben.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- · Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

- Wir empfehlen Ihnen, die freiwillige Abnahme am Freitag zu nutzen!
- Es werden keine festen Abnahmezeiten vorgegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

• Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

• Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

• Der Veranstalter behält sich vor die Startnummern 1 – 10 unabhängig von der Fahrzeugklasse zu setzen. Die weiteren, folgenden Startnummern werden Klassenweiser vergeben,

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An der ZK 6A Ziel ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

- Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:
 - o für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
 - o für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

NMN: RY-15014/25 Mischa Eiler Von Koordination Sport



Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

• Es kommt die DMSB Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

Art. 11.6.2 Tanken

- Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2, ARAL-Tankstelle, Haag Straße, 66679 Losheim
- Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art 58.1.1 V1 RyR, welche über einen FT-Sicherheits-tank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können.
- Es darf ausschließlich Kraftstoff von den vorgenannten Referenztankstellen getankt werden.

Art. 11.6.3 Kraftstoff

- Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
- Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ

Art. 11.6.4 Reifenmontagezone

 Es wird eine Reifenmontagezone (RMZ) gem. Art 52.5 RyR eingerichtet, in der auch Scheinwerfer montiert werden können.

Art. 11.6.5 Anmeldung zur Tankzone (TZ) und Reifenmontagezone (RMZ):

- Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ); sowie zur R\u00e4dermontagezone (RMZ) ist zwingend bis zur Dokumentenabnahme notwendig.
- Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Art. 11.6.6 Mannschaftwertung

Bestimmungen über die Mannschaftwertung: - Summe der Tabellenpunkte in der Klasse

Art. 11.6.7 Startpark

• Es wird kein Startpark eingerichtet.

Art. 11.6.8 Ergebnislisten

 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter -Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6.7 Papierlose Veranstaltung

- Es wird angestrebt eine Papierlose Veranstaltung durchzuführen. Ausnahmen sind das Bordbuch und die Bordkarten.
- Alle weiteren Unterlagen werden mit dem Rallye- Guide / Nennbestätigung per E-Mail versendet.
- Der Reifenpass die Durchlauflisten bitten wir selbst auszudrucken und mitzubringen.!

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteleuropäische Zeit (MEZ)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

 Kontrollstellenleiter:
 weiße Signalweste mit Beschriftung -Control

 Wertungsprüfungsleiter:
 rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung

NMN: RY-15014/25 Mischa Eifert von Koordination Sport



 Streckenposten:
 gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart

 Zeitnehmer:
 grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement: bis zum 3. Platz der gestarteten Teilenehmer

Klassenwertung: bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer

Mannschaftwertung: bis zum 1. Platz der genannten Mannschaften

Art. 14 Schlussabnahme

- Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

- Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.
- Der Parc Fermé befindet sich an der Eisenbahnhalle.

Art. 15 Protest- und Berufung

 Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

- DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
- Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

- Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
 - Protestkaution Rallye 70:

100.- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskaution

- Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.
- Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

o Berufungskaution Rallye 70

500,-EUR

o (Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) weitere Veranstalterinformationen

Anhang 2 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

NMN: RY-15014/25 Mischa Eitert von Koordination Sport



Anhang 3 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter <u>www.dmsb.de</u> Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 4 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten

Hochwälder Wohlfühlhotel	Camping Losheim am See
Zum Stausee 192	Zum Stausee 210
66679 Losheim am See	66679 Losheim am See
+49 6872 / 9692-0	+49 6872 / 4770
info@hochwaelder-wohlfuehlhotel.de	kontakt@camping-losheimamsee.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-15014/25 Mischa Eiter

DMSB genehmigt am: 22.08.2025 von Koordination Sport